

Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung

Beitrag von „Seph“ vom 3. Februar 2025 19:31

Zitat von Orlea

Nun habe ich eine Vergütung beantragt und mir wurde diese für die letzten 7 Monate der Beauftragung gewährt, da mir eine Vergütung erst nach einem Jahr zustehen würde.

Das ist korrekt so und ergibt sich für NRW aus §59 Abs. 1 LBesG.